

## Informationen zum Familienrat (family-group-conference) für ASD-Fachkräfte in Hamburg

### Schematischer Ablauf:



### **Kurze Einführung**

Der Familienrat ist ein seit über 20 Jahren bewährtes und weltweit angewendetes Verfahren (keine professionelle therapeutische oder pädagogische Methode!), das Familien dabei unterstützt, ihre Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder wahrzunehmen und ihre eigenen Lösungen/Pläne in schwierigen Situationen zu entwickeln. Dabei werden möglichst viele Personen aus dem Umfeld der Familie bei der Planerarbeitung und -umsetzung beteiligt. Der Familienrat kann auch in anderen als jugendhilferelevanten Problemlagen zur Lösungsfindung eingesetzt werden.

Für den ASD bietet der Familienrat die Möglichkeit, in der Hilfeplanung passgenaue und auf die individuellen Bedarfe der Familien zugeschnittene, ressourcenorientierte Hilfesettings zu entwickeln.

Grundlegendes Prinzip des Familienrates ist es, dass die Familie und ihr Netzwerk eine Idee und einen Plan zur Lösung ihrer Probleme ohne Beteiligung von Fachkräften erarbeiten (Phase der Familie).

Die Fachkräfte des Jugendamtes formulieren in einer vorgeschalteten Runde ihre „Sorge“, in Kinderschutzfällen werden auch Aufträge/Mindestanforderungen definiert.

### **Grundüberzeugungen im Familienrat**

Dem Familienrat liegt die Überzeugung zugrunde, dass Familien(gruppen) verantwortlich für das gesunde Aufwachsen der Kinder sind und die Familien dieser Verantwortung in der Regel auch gerecht werden wollen. Die Aufgabe einer jeden Familie(ngruppe) ist es, das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten.

In schwierigen Situationen wird die Familie durch den Familienrat dabei unterstützt, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Die Kernfamilie wird ermutigt, ihr Netzwerk zu „erkunden“ und zum Familienrat einzuladen. Die Erfahrungen zeigen, dass

- jede Familie ein Netzwerk hat
- die Mitglieder des Netzwerks in der Regel gerne bereit und in der Lage sind, die Familie zu unterstützen
- der Familienrat über den eigentlichen „Plan“ hinaus so gut wie immer eine positive Wirkung auf das Familiensystem hat, die Familien erleben sich als zusammengehörig und handlungskompetent

Der Familienrat ist keine neue Methode, die alternativ zu vielen anderen Methoden der Familienarbeit aufgrund einer bestimmten Diagnostik als geeignet erscheint. Der Familienrat ist also keine pädagogische oder therapeutische Intervention!

Der Familienrat ist vielmehr ein Verfahren zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Rahmen der Entwicklung passgenauer Hilfesettings (Hilfeplanung). Der Familienrat kann zwar eine heilsame Wirkung entfalten, aber er ist keine Therapie.

Der Familienrat gibt die Verantwortung für das Kindeswohl (im weitesten Sinne) an die Familie zurück bzw. lässt die Verantwortung bei der Familie und erleichtert gleichzeitig die Wahrnehmung dieser Verantwortung.

Der Familienrat akquiriert und aktiviert in der Regel deutlich mehr Ressourcen als alle Beteiligten vorher gesehen und/oder für möglich gehalten haben.

### **Verfahren**

Der Familienrat ist **ein freiwilliges Angebot** an Familien, die Probleme haben. Das Verfahren Familienrat ist relativ einfach und übersichtlich:

### **Vorschlag eines Familienrats**

In der Regel schlägt eine professionelle Fachkraft (z. B. eine ASD-Fachkraft) der Familie einen Familienrat vor. Wenn die Familie diesem Vorschlag folgen will (oder sich auch erst intensiver informieren möchte), wird über das Familienratsbüro ein/e Koordinator/in beauftragt, mit der Familie Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Aufgabe der Koordination besteht darin, die Familie zu unterstützen, einen Familienrat zu organisieren und alle am Familienrat Beteiligten (also Familie, Netzwerk und Profis) auf den Familienrat vorzubereiten und ihre Rollen im Familienrat zu klären.

### **Vorbereitung des Familienrats**

Information der Familie, Erstellung der Einladungsliste, Information der Gäste, ggf. Unterstützung bei der organisatorischen Umsetzung (z.B. wenn die Wohnung der Familie zu klein ist)

Die Koordination bespricht mit allen Teilnehmer\_innen ihre jeweiligen Rollen im Familienrat und stellt sicher, dass „schwache“ Interessen gestärkt werden (z.B. indem einem Kind/Jugendlichen eine erwachsene Vertrauensperson als Unterstützung an die Seite gestellt wird).

### **Durchführung des Familienrats**

- **„Sorgen- und Stärkerunde“**  
Netzwerk der Familie und professionelle Helfer\_innen informieren sich gegenseitig darüber, wie die Situation gesehen wird, welche Möglichkeiten der Unterstützung denkbar sind, welche Ressourcen (Stärken) gesehen werden, Definition des Arbeitsauftrags für den Familienrat
- **Familienphase**  
nur die Familie und ihr Netzwerk erarbeiten einen Plan lt. formuliertem Auftrag
- **Vorstellung und ggf. Konkretisierung des Plans**  
die Familie stellt dem/der Koordinator\_in sowie ggf. der Fachkraft ihren Plan vor, der/die Koordinator\_in unterstützt bei der Konkretisierung und vereinbart mit der Familie einen Bilanztermin (innerhalb von 3 Monaten)

### **Bilanztermin**

Alle beteiligten Netzwerkmitglieder sowie Koordinator\_in und ggf. Fachkraft kommen erneut zusammen, um die Umsetzung des Plans zu evaluieren und ggf. nachzusteuern.

Die Zeitspanne vom ersten Vorschlag des Familienrats bis zur tatsächlichen Umsetzung kann sehr unterschiedlich sein, zwischen einer Woche und sechs Monaten, das hängt sehr von der individuellen Familiensituation ab.

Dies gilt auch für die Dauer des eigentlichen Familienratstermins. Hier gibt es Erfahrungen mit Zeiten zwischen 1,5 und 9 Stunden. (Die meisten Familienräte dauern aber nicht länger als 3 Stunden.)

### **Familienrat in Hamburg**

Grundsätzlich entscheiden die einzelnen Bezirksämter, ob und wie sie den Familienrat umsetzen wollen. Von Seiten der BASFI wird empfohlen, den Familienrat im Rahmen von SHA anzubieten und als Koordinator\_innen Bürgerinnen und Bürger als Honorarkräfte einzusetzen und den Familienrat nicht im Rahmen der FLS zu finanzieren, da es sich nicht um eine pädagogische Leistung handelt. Daher gibt es in verschiedenen Bezirken bereits sog. „Familienratsbüros“, die beim öffentlichen oder bei freien Trägern angesiedelt sein können und deren Aufgabe darin besteht, Bürger\_innen als Koordinator\_innen zu akquirieren, zu begleiten und zu vermitteln. Die Honorarkosten für Bürgerkoordinator\_innen werden im Rahmen der SHA-Budgets von der BASFI erstattet

### **Bürger-Koordinator\_innen**

Bürgerkoordinator\_innen werden eingesetzt, weil sie unabhängig sind, sie haben weder Träger- noch Jugendamtsinteressen. Außerdem ist es über Bürgerkoordinator\_innen sehr viel einfacher, Menschen aus den gleichen Kulturkreisen und mit den notwendigen Sprachkompetenzen als Koordinator\_innen zu gewinnen als es über Fachkräfte möglich wäre. Es gibt sowohl in Deutschland (Stuttgart, Nordfriesland) aber auch z.B. in den Niederlanden sehr gute Erfahrungen mit Bürgerkoordinator\_innen.

Die Schulung der Bürgerkoordinator\_innen erfolgt zentral über das SPFZ, anschließend sind die Bürgerkoordinator\_innen an ein Familienratsbüro „angebunden“, so dass von dort eine intensive Begleitung und Vertiefungsqualifikation erfolgen kann.

Es ist ausgeschlossen, dass ein\_e Bürger\_in ihre Dienste als Familienratskoordinator\_in „auf dem freien Markt anbietet“, zumindest wenn das Jugendamt die Kosten für den Familienrat übernimmt.

Bürgerkoordinator\_innen haben keinen pädagogischen Auftrag und sind deshalb streng von einer SPFH oder anderen Hilfeformen der Jugendhilfe abzugrenzen. Sie beraten den ASD nicht bezgl. der Sorgeformulierung/Mindestanforderung, das wird durch das Familienratsbüro übernommen.

### **Rolle des ASD im Familienrat**

Die ASD-Fachkräfte sind wichtige Ansprechperson für Eltern, Jugendliche und ggf. Kinder, die Probleme in ihrem Familienleben haben. Dabei ist der ASD mit vielfältigen und oft bedrückenden Lebenssituationen konfrontiert. Die Regeln der Kunst sozialarbeiterischen Handelns erfordern eine aktivierende und ermutigende Beratung und Unterstützung der Familien sowie die Sicherstellung des Kindeswohls und verfolgen das Ziel, die Familien baldmöglichst unabhängig von staatlicher Unterstützung zu machen.

Dazu sollen nach den in Hamburg geltenden fachlichen Standards die persönlichen, die Umfeld- und die Sozialraumressourcen vorrangig vor individuell verfügbaren Leistungen der Jugendhilfe erkannt, aktiviert und genutzt werden.

Dabei bewegt sich der ASD in einem hochkomplexen Bedingungsgefüge, in dem es nicht möglich ist, eine letztendlich 100% richtige Entscheidung zu treffen. Erfahrungsgemäß werden gleiche Fallkonstellationen von unterschiedlichen Fachkräften und von unterschiedlichen Teams auch unterschiedlich bewertet und es gibt dementsprechend unterschiedliche Unterstützungsangebote und Hilfesettings.

Alle vorliegenden Forschungen zur Wirksamkeit von HzE belegen, dass ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Hilfe die „Passgenauigkeit“ der Hilfe und die Identifikation der Leistungsempfänger mit den geplanten Maßnahmen ist, für beides ist eine gründliche Einbeziehung der Familie und ihres Umfelds in die Gestaltung der Hilfe notwendig. Dies passiert im Familienrat in optimaler Weise, daher ist der Familienrat ein hervorragendes Verfahren, um die Hilfeplanung des ASD zu unterstützen und wirklich passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Der Familienrat kann sowohl im Eingangsmanagement als auch im Fallmanagement initiiert werden.

Die ASD-Fachkraft schlägt der Familie einen Familienrat vor, dabei erläutert sie, worum es in dem Verfahren geht. Ausführlichere Informationen können bei Bedarf durch das Familienratsbüro bzw. eine\_n Koordinator\_in gegeben werden. Die Familie entscheidet anschließend, ob sie einen Familienrat machen möchte oder nicht. Damit definiert sie auch, ob sie „für den Familienrat geeignet ist“.

Die ASD-Fachkraft formuliert eine „Sorge“, damit informiert sie die Familie über die Sichtweise des Jugendamtes, sie zeigt auf, wo sie Handlungsbedarf sieht. Die Sorge soll

- wertschätzend und ressourcenorientiert
- allgemein verständlich
- kurz und knapp
- ermutigend

formuliert sein.

Die ASD-Fachkraft versichert der Familie, dass sie sie bei der Umsetzung des Plans unterstützt, wo dies notwendig und mit den Mitteln der Jugendhilfe möglich ist. Damit macht sie der Familie deutlich, dass sie Respekt vor deren eigenen Lösungsansätzen hat, sich aber nicht aus der Verantwortung stehlen wird, wenn die Familie von ihrem Unterstützungsanspruch Gebrauch machen muss.

Die ASD-Fachkraft nimmt beim Familienrat an der Sorgen- und Stärkenrunde teil, liest die vorher sorgfältig formulierte Sorge vor und gibt weitere Informationen, die die Familie braucht, um einen guten Plan entwickeln zu können.

Der Familienrat unterbricht die gewohnte Routine der Fallbearbeitung im Jugendamt, er erscheint ungewohnt und fremd, die Ergebnisse sind nicht vorhersehbar. Es stellen sich Fragen, die die Eignung des Instruments Familienrat scheinbar relativieren.

- Sind Familien mit vielfältigen und komplexen Problemlagen wirklich in der Lage, eigene Ideen zur Lösung ihrer Problematik zu entwickeln?
- Wenn die Familie ein Netzwerk hat, warum hat dieses vorher nicht unterstützt?
- Woher soll das Netzwerk die notwendige Kompetenz haben, gute Lösungen zu entwickeln?
- Macht ein möglicherweise gescheiterter Familienrat nicht alles noch viel schlimmer?
- Kann die seit Jahren zerstrittene Familie wirklich miteinander reden?
- .....

Die Beantwortung dieser Fragen kann und soll nicht an dieser Stelle erfolgen. Diese (und weitere) Fragen sollten vielmehr in den ASD-Abteilungen diskutiert werden, um dort Antworten zu finden.

Das „Geheimnis“ des Familienrats ist das spezielle Setting, die Koordination ist neutral und „drängt“ der Familie keine Lösung auf. Gleichzeitig ermutigt sie die Beteiligten, aufeinander zuzugehen, scheinbar weit entfernte Personen anzusprechen und einzubeziehen, sich als Verwandte oder Nachbar „einzumischen“ und schließlich als „Familiengruppe“ die Verantwortung und das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen.

Die Tatsache, dass die Familie dabei nicht allein gelassen wird und am Ende einen eigenen Plan hat und diesen präsentiert, verändert die Familiendynamik entscheidend.

### **Wann sollte der ASD einen Familienrat vorschlagen?**

In Neuseeland, der „Heimat“ des Familienrats wird die Jugendhilfe erst regulär tätig, wenn ein Familienrat stattgefunden hat. Dort gibt es also keine Hilfe durch das Jugendamt, bevor nicht die Familiengruppe zusammen gekommen ist, ihre Lösungen entwickelt und ihre Ressourcen benannt hat. In Neuseeland ist per Gesetz jede Familie „für den Familienrat geeignet“. Da 90% der im Familienrat erarbeiteten Pläne von den Jugendämtern als erfolgreich bewertet werden, kann diese Annahme des Gesetzgebers als richtig eingeordnet werden.

In Deutschland ist der Familienrat ein freiwilliges Angebot an Familien, sie können dieses Angebot auch ablehnen. Diese Chance haben Familien aber natürlich erst, wenn sie die Möglichkeit hatten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Grundsätzlich könnte der ASD aus fachlicher Sicht also jeder Familie einen Familienrat vorschlagen.

Besonders erfolgversprechend scheint es zu sein, den Familienrat in kritischen bzw. Umbruchs-Situationen vorzuschlagen, also

- Im Falle von Kindeswohlgefährdung mit und ohne Inobhutnahme („Was können wir tun, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten/um die Mindestanforderungen des ASD zu erfüllen? Um das Kind ins Elternhaus zurückzuholen?“)
- Zur Vorbereitung einer Rückführung aus stationären Hilfen ins Elternhaus („Wie kann unser Kind wieder gut und sicher im Elternhaus/bei Mutter/bei Vater leben? Oder auch: „Bei wem soll unser Kind nach Beendigung der stationären Hilfe leben?“)
- Im Falle einer Verselbständigung (aus einer stationären Maßnahme oder aus dem Elternhaus heraus („Wie können wir unser Kind dabei unterstützen, alleine zu leben?“)
- Bei ersten Kontakten mit dem Jugendhilfesystem bzw. bei deutlichen Signalen der Überforderung des (Kern-) Familiensystems („Was können wir tun, um die derzeitige schwierige Situation zu überwinden und in Zukunft gut miteinander zu leben? Wer kann uns dabei unterstützen?“)

### **Was bedeutet „die Sorge“ des Jugendamtes / der FFK?**

Die Sorge des Jugendamtes beruht auf den im Laufe der Fallarbeit ermittelten Fakten, die ein Tätigwerden der Jugendhilfe begründen würden. Diese Fakten sollen im Familienrat in einer Art und Weise vorgetragen werden, die hohe Ansprüche an die kommunikative Kompetenz und Formulierungskunst der Fachkraft stellt:

- a) die Sorge-Er-Klärung soll von allen Beteiligten als Information verstanden werden, d.h. sie muss kurz und klar in Umgangssprache formuliert sein (der „Vortrag“ soll maximal 3 Minuten dauern)
- b) sie soll ausdrücken, dass die ASD-Fachkraft Verständnis für die Schwierigkeiten der Familie und ein Interesse daran hat, dass es der Familie gelingt, diese zu überwinden

- c) sie soll als Ermutigung wahrgenommen werden und zeigen, dass die Fachkraft der Familie die notwendigen Kompetenzen zur Entwicklung einer Lösung zutraut
- d) schließlich soll die Sorgeformulierung keine Lösungsvorschläge enthalten.

Es wird selten gelingen, die Sorge-Er-Klärung gleich beim ersten Versuch „perfekt“ zu formulieren. Zu den Aufgaben der Familienratsbüros gehört es auch, die ASD-Fachkraft bei der Sorge-Er-Klärung zu unterstützen.

Eine gut formulierte Sorge-Er-Klärung zeigt der Familie, dass die ASD-Fachkraft ihr wertschätzend, wohlwollend und respektvoll gegenübersteht, dass sie die Familie unterstützen wird, wo es notwendig ist, ihr aber weder die Verantwortung für ihre Kinder noch die Arbeit an notwendigen Verhaltensänderungen abnehmen will/kann. Somit ist eine gut formulierte Sorge-Er-Klärung eine optimale Basis für die weitere Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Familie und ASD-Fachkraft.

In Kinderschutzfällen kann der Familienrat eine besonders hilfreiche Rolle spielen, weil hier die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zwischen ASD-Fachkraft und Familie besonders deutlich werden. Die Fachkraft formuliert in ihrem Wächteramt die Mindestanforderungen, die Familie erarbeitet in ihrer Verantwortung für ihre Kinder einen Plan, wie diese Anforderungen erfüllt werden können.

Da es immer wieder Missverständnisse und Verwirrung bzgl. der Rolle der Jugendhilfe im Familienrat gibt, ist im Anhang tabellarisch aufgeführt, was gilt im KWG-Bereich und was gilt im (freiwilligen) Leistungsbereich?

### **Notwendige Rahmenbedingungen**

Die Leitungsebenen im Jugendamt müssen das Verfahren Familienrat aktiv befürworten und sich für die Umsetzung im Arbeitsalltag stark machen.

Der Familienrat wird im Rahmen der ASD-Arbeit erfahrungsgemäß dann besonders gut und erfolgreich etabliert, wenn die ASD-Fachkräfte die Gelegenheit hatten, sich vertieft mit dem Verfahren und ihren eigenen Fragen dazu auseinanderzusetzen.

Darum bietet das SPFZ in den zentralen, dreitägigen Fortbildungen für die Bürgerkoordinator\_innen immer 50% der Plätze für ASD-Fachkräfte an. Auch wenn es sehr aufwändig erscheint, drei Tage an einer Fortbildung teilzunehmen, so stellt sich doch immer wieder heraus, dass sich diese Investition gelohnt hat (die Praxis, Bürgerkoordinator\_innen und ASD-Fachkräfte gemeinsam zu schulen gibt es auch in anderen Kommunen.)

Nach und nach sollten idealerweise alle Mitarbeiter\_innen der ASD-Abteilungen die Fortbildung durchlaufen.

Es ist auch möglich, über das SPFZ eintägige Fortbildung für die ganze Abteilung durchzuführen.

Der Familienrat sollte im Rahmen von kollegialen Beratungen etc. immer wieder thematisiert werden, es sollte darüber hinaus auch Zeit und Raum für die Fachkräfte geben, sich mit (immer wieder neu) auftauchenden Fragen auseinander zu setzen, dabei sollte es von Seiten der Leitung deutliche Unterstützung und Ermutigung zur Anwendung des Verfahrens geben.

Stand 8.3. 2016, am 14.4. 2016 von der FaJu beschlossen

Wenn deutlich wird, dass es bestimmte Schwierigkeiten immer wieder gibt, können über das SPFZ spezielle bedarfsgerechte Fortbildungsmodule zum Thema Familienrat angeboten werden (z.B. „Sorgeformulierung durch den ASD“).

Der Zeitpunkt des Familienrats richtet sich nach den Anforderungen der Familie, er kann daher auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten des ASD stattfinden. Der ASD muss dann die Genehmigung seiner Dienststelle haben, auch zu dieser Zeit arbeiten zu dürfen.

**Anhang:**

Tabellarische Darstellung des Familienrats im „freiwilligen“ Leistungsbereich und im KWG-Bereich.



	<b>Familienrat im (freiwilligen) Leistungsbereich</b>	<b>Familienrat im KWG-Bereich</b>
Aufgabe des ASD	Der ASD schlägt der Familie den FR vor, weil er der Meinung ist, das sei ein hilfreiches Verfahren zur Problemlösung und zur Einbeziehung des Netzwerks als Unterstützung in der aktuellen Situation der Familie.	Der ASD schlägt den Familienrat vor, weil er der Familie die Chance geben will, eigene Ideen zur Umsetzung der ASD-Mindestanforderungen zu entwickeln und dabei ihr Netzwerk einzubeziehen.
Sorge-Er-Klärung	Der ASD formuliert seine „Sorge“ als Information des Jugendamtes an die Familie („Ich als Fachfrau für das gesunde Aufwachsen von Kindern mache mir Sorgen....“) Die Familie definiert aber letztendlich, worüber sie in der Familienphase spricht, sie ist nicht verpflichtet, die Sorge des Jugendamtes zu bearbeiten.	Der ASD formuliert Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit das Kindeswohl gesichert ist. Der Auftrag in der Familienphase lautet: „Machen Sie einen Plan, wie die Mindestanforderungen erfüllt werden können.“ Möglicherweise auch: „Machen Sie einen Vorschlag, wie das Jugendamt die Einhaltung der Mindestanforderungen kontrollieren kann.“ Die Mindestanforderungen müssen bearbeitet werden.
Vorstellung des Plans der Familie	Es ist grundsätzlich wünschenswert, dass die ASD-Fachkraft dabei ist, wenn die Familie ihren Plan vorstellt, dies ist ein Zeichen der Wertschätzung und des Interesses durch die Vertretung des Jugendamtes. Es ist nicht Aufgabe der ASD Fachkraft, den Plan zu bewerten. Die Koordination wird den Plan mit der Familie noch konkretisieren im Sinne von Wer? Macht was? Wie oft? Mit wem? Bis wann? aber nicht bewerten. Der Plan gehört (ebenso wie das Problem) der Familie!	Die ASD-Fachkraft muss zwingend dem Plan zustimmen, daher ist es wichtig, dass sie bei der Vorstellung des Plans anwesend ist. (Sollte es ganz gar unmöglich sein, könnte natürlich eine Bewertung des Plans auch später erfolgen, dazu sollte aber bereits vorher ein zeitnahe Termin ausgemacht worden sein.) Sollte die ASD-Fachkraft mit dem vorgelegten Plan nicht einverstanden sein, so kann sie „Verbesserungsvorschläge“ machen, natürlich muss sie begründen, worin konkret ihre Bedenken bestehen und was diese mit ihrem „Wächteramt“ zu tun haben.
Nachgehende Hilfen	Grundsätzlich ist die ASD-Fachkraft dafür zuständig, alle notwendigen unterstützenden Maßnahmen, die zur Umsetzung des Plans erforderlich sind zu organisieren. Oft sind es Hilfen im Sinne einer „Lotsenfunktion“ (z.B. „was muss passieren, damit der Vater eine Suchtbehandlung machen kann?“ oder „wo bekomme ich Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung?“). Sollte eine HzE notwendig sein, muss die Familie diese wie üblich beantragen. Das Jugendamt wird bei der Bearbeitung des Antrags natürlich die Erkenntnisse des Familienrats berücksichtigen.	
Chance für die Familie	Die Familie behält die Verantwortung für ihre Angelegenheiten.	Trotz KWG wird der Familie deutlich gemacht, dass sie nach wie vor die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder hat. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf das Netzwerk
	Die Familie wird ermutigt und unterstützt, ihr Netzwerk für die Problemlösung zu nutzen.	
	Der Zusammenhalt der Familie wird gestärkt (möglicherweise auch erstmals seit langer Zeit wahrnehmbar)	
	Die Familie kann sich in Ruhe und auf „ihre Art“ überlegen, was	Die Familie kann sich in Ruhe und auf „ihre Art“ überlegen, was sie tun

	<b>Familienrat im (freiwilligen) Leistungsbereich</b>	<b>Familienrat im KWG-Bereich</b>
	notwendig ist, um ein Problem zu lösen.	kann, um die Mindestanforderungen des Jugendamtes zu erfüllen. Zum Auftrag kann auch gehören, eine Kontrolle der Erfüllung der Mindestauflagen sicherzustellen.
	(Einzelne) Familienmitglieder erfahren, dass es in ihrem Umfeld Menschen gibt, die ihnen etwas zutrauen und die sie unterstützen wollen	
	Die „soziale Kontrolle“ durch Mitglieder der eigenen Gruppe ist deutlich wirksamer als die durch „das System Jugendhilfe“. Gleichzeitig kann die eigene Gruppe möglicherweise wirkungsvoller unterstützen als die Profis der Jugendhilfe.	
	Die Familien erleben Problemlösungskompetenz und Selbstwirksamkeit	
		Die Familie erhält eine echte Chance, ihr Kind zu behalten bzw. zurück zu bekommen und weiß konkret, was sie dafür tun muss
Chance für den ASD	Die von der Familie entwickelte Hilfe (ob mit oder ohne HzE) wird mit großer Sicherheit nachhaltiger und wirkungsvoller sein als eine vom ASD entwickelte Hilfe.	
	Die Familien erleben das Jugendamt als Kooperationspartner auf Augenhöhe	Die Familien erleben das Jugendamt trotz (drohendem oder erfolgtem) Eingriff als Kooperationspartner auf Augenhöhe
	Die Zusammenarbeit mit der Familie wird in jeder Hinsicht erfreulicher als im herkömmlichen Hilfeplanverfahren	
mögliche Risiken für Familie	Es kann eine bittere Erkenntnis sein, dass bestimmte Leute (z.B. der getrennte und gekränkte Elternteil) ihre Unterstützung verweigern, aber letztendlich kann das auch eine Chance sein	
		Es könnte sein, dass die Vorschläge der Familie dem ASD nicht ausreichen und auch eine Nachbesserung nicht erfolgreich ist und deshalb eine Herausnahme des Kindes erfolgt bzw. aufrechterhalten bleibt. Dies wäre allerdings ohne Familienrat auch passiert.
mögliche Risiken für ASD	Der Familienrat verursacht möglicherweise mehr Mühe als die routinierte Fallbearbeitung, es kann notwendig sein, außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu arbeiten	
Fazit zu Chancen und Risiken	Grundsätzlich kann man sagen: „Durch den Familienrat kann nichts schlimmer werden. Das Schlimmste, was passieren könnte, ist, dass nichts besser wird. Das ist aber sehr unwahrscheinlich“	

Weitere Infos:

SHA-Seite auf Hamburg.de und: [www.familienrat-fgc.de](http://www.familienrat-fgc.de)